

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 75

Donnerstag, den 29. Juni abends

28 Jahrgang 1916.

Totales.

* Keine Freixemplare mehr! Auf Grund
der Verordnung des Bundesrats über Druckpapier
vom 18. April 1916 wird durch § 8 der Bekannt-
machung vom 20. Juni 1916 das fernere
Liefen von Freixemplaren den Zeitungen
verboten. Wir bitten deshalb alle diejenigen,
die den Cronberger Anzeiger bisher gratis bezogen,
das Abonnement-Geld für die Dauer der Verord-
nung zu bezahlen.

* Die Eisenbahndirektion in Berlin hat an
alle Stationen und Betriebsämter eine Verfügung
gerichtet, derzufolge erwartet wird, daß fortan jeder
Bahnsteigkaffee sich den Reisenden gegenüber
zuvorkommend und höflich betragt, bei Auseinander-
setzungen mit dem Publikum Ruhe bewahrt und
Streitigkeiten unter allen Umständen vermeidet.

* Zum Kartoffelverfütterungsverbot. Nach
Pressemeldungen ist die Bekanntmachung des
Reichsanzlers vom 8. Juni 1916 bezüglich Ver-
fütterungsverbot der Kartoffeln hin und wieder
insofern falsch aufgefaßt worden, daß ausnahmslos
jede Verfütterung von Kartoffeln (auch von nicht
mehr eßbaren) verhindert sei. Das ist natürlich
nicht zutreffend. Es handelt sich bei dem Verbot
nur darum, daß Kartoffeln nicht der menschlichen
Nahrung entzogen werden. Grundsätzlich ist daran
festzuhalten, daß die Verfütterung der Kartoffeln,
die zur menschlichen Ernährung unbrauchbar sind,
gestattet wird. Die Bewilligung solcher Ausnahmen
ist in die Hand der Kommunalverbände gelegt.
Landwirte, die nicht eßbare Kartoffeln verfüttern
wollen, müssen demnach entsprechende Anträge bei
ihrem Kommunalverband stellen, die, wenn der
Tatbestand zutrifft, baldmöglichst berücksichtigt werden.

* Gegen unerfreuliche Vorkommnisse im Lebens-
mittelverkehr richten sich zwei Vorlagen, die der
Bundesrat am Dienstag beschlossen hat. Die minder-
wertigen Erzeugnisse haben im Kriege, auch als
Liebesgaben, immer wieder zu hohen Preisen Absatz
gefunden, weil sie unter geschickt gefälschten zugkräftigen
Schildern oder Benennungen zum Verkauf
kommen, die, ohne gegen bestehende Gesetze zu ver-
stoßen, objektiv unrichtige Vorstellungen über Eigen-
schaften, Zusammensetzung, Bestimmung, Wirkung
oder dergleichen hervorrufen. Dem Treiben der-
jenigen, die mit untauglichen Streck- oder Ersatz-
mitteln und verwerflichen Rezepten die Bevölkerung
ausbeuten, soll nun entgegengewirkt werden. Es
ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genußmittel,
auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht
anzusehen sind, unter Bezeichnungen der Angaben
in den Verkehr zu bringen, die zur Täuschung ge-
eignet sind. Die Strafandrohung trifft auch die
reklamistischen Angebote und Zeitungsankündigungen
von Lebensmitteln und die Prospekte pp. mit
täuschenden Angaben, die nichts Unwahres enthalten
und dennoch den Leser irreführen. Angebliche Ersatz-
mittel für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit
weit entfernt sind, Gleiches oder Ähnliches wie
diese Fette für die Ernährung zu leisten, und nur
zur Vergewandung wertvoller Stoffe führen, dürfen
künftig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden.
Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark
mit Wasser verfälscht, unter Berücksichtigung der
gegenwärtigen Herstellungsbedingungen, die Grenzen,

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 29. Juni 1916. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Das Gesamtbild an der englischen und an der französischen Nordfront
ist im Wesentlichen das Gleiche wie am vorhergehenden Tage.

Der Vorstoß feindlicher Patrouillen und stärkerer Infanterieabteilungen
sowie auch die Gasangriffe sind zahlreicher geworden. Ueberall ist der
Gegner abgewiesen, die Gaswellen blieben ohne Ergebnis; der Artillerie-
kampf erreichte teilweise große Heftigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne
zwischen Auberive und den Argonnen entfalteten die Franzosen lebhafteste
Feuertätigkeit; auch hier wurden schwache Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Rechts der Maas fanden nordwestlich des Werkes Thiaumont kleine
Infanteriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubadowka und
Smorgon scheiterten im Sperrfeuer. Bei Gnesetishi (südöstlich von
Vjutscha) stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt
östlich des Njemen, nahm zwei Offiziere, 56 Mann gefangen und er-
beutete 2 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

bis zu denen äußerstenfalls der Fettgehalt sinken
und der Wassergehalt steigen darf, auf 76 Prozent
und 20 Prozent festgesetzt.

* Verordnung über untaugliches Schuhwerk
Durch eine am 21. Juni vom Bundesrat beschlossene
Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Ver-
wendung von Papp- und ähnlichen widerstands-
unfähigen Stoffen für ledernes Straßen- und
Einheitsgebot werden. Für einzelne Schuhteile
eignen sich bewährte Kunstzeugnisse ebenso gut
wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen
muß mit dem Leder soviel als möglich gespart
werden. Wenn aber die Knappheit und der hohe
Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt hat,
sogenannte Strapezierstiefel mit Pappsohlen in den
Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter
der sowohl die Verbraucher leiden als die Händler.
Sie wirkt auch insofern höchst unwirtschaftlich, als
durch den schnellen Verschleiß solcher Stiefel das
brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend
ausgenützt wird. Deshalb ist nunmehr für den
Absatz und die Laussole die Verwendung von
Pappe usw. überhaupt verboten. Die Brandsole
und die Hinterkappe müssen überwiegend aus Leder
bestehen. Absätze ohne kräftige Obersohle aus Leder
sind unzulässig. Die Verordnung tritt erst in zwei

Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fa-
brikation zu Ende geführt werden kann und das
durch die Bearbeitung in Anspruch genommene
Leder erhalten bleibt. Für eine reichlich bemessene
Uebergangszeit bleibt der Vertrieb der nachweislich
bereits hergestellten minderwertigen Schuhe erlaubt,
aber nur unter deutlicher Kennzeichnung der an
Stelle von Leder verwendeten Stoffe.

* Ueberweisung von Süßstoff an Kommunal-
verbände. Auf Grund der Verordnung des Bundes-
rats vom 30. März 1916, betreffend die Abände-
rung des Süßstoffgesetzes, ist der Reichszuckerstelle
vom Reichsanzler die Ermächtigung erteilt worden,
in Fällen dringenden Bedarfs zu anderen als in
den bisherigen Bekanntmachungen (vom 25. April
und 7. Juni) bezeichneten Zwecken Süßstoff an
Kommunalverbände nach Maßgabe der verfügbaren
Bestände zu überweisen. Die Kommunalverbände
haben Bezug und Verbrauch in ihrem Bezirke nach
Anweisung der Reichszuckerstelle zu regeln. Die
Verordnung vom 25. April hatte den Bezug von
Süßstoff durch Gewerbetreibende für Limonaden-
herstellung, die Verordnung vom 7. Juni für eine
Anzahl anderer Herstellungszwecke, jedoch gleichfalls
nur durch Gewerbetreibende gestattet.

Amtlicher Tagesbericht vom 29. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis südlich der Somme machte der Gegner unter vielfachem starkem Artillerie-Einsatz, sowie im Anschluß an Sprengungen und unter dem Schutze von Rauch- und Gaswolken Erkundungsvorstöße, die mühelos abgewiesen wurden.

Auch in der Champagne scheiterten Unternehmungen schwächerer feindlicher Abteilungen nordöstlich von Les Mesnil.

Links der Maas wurden am „Toten Mann“ nachts Handgranaten-Abteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen nach etwa zwölfstündiger Feuervorbereitung gestern den ganzen Tag über mit starken, zum Teil neu herangeführten Kräften, die von uns am 23. Juni eroberten Stellungen auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“, das Dorf Fleury und die östlich anschließenden Linien angegriffen. Unter ganz außerordentlichen Verlusten durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampfe mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe restlos zusammengebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Douaumont abgeschossen.

Am 25. Juni hat Leutnant Höhendorf bei Raucourt (nördlich von Romeny) sein siebtes feindliches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker, außer Gefecht gesetzt. — Wie sich bei weiterer Untersuchung herausgestellt hat, trifft die Angabe im Tagesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen Angreifern auf Karlsruhe hätten sich Engländer befunden, nicht zu. Die Gefangenen sind sämtlich Franzosen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Heeresgruppe des Generals von Linsingen

wurden das Dorf Viniewka (westlich von Sokul) und die südlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit stürmender Hand genommen.

Sonst keine wesentlichen Veränderungen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Außer Artilleriekämpfen zwischen dem Warda und Turna-See ist nichts zu berichten.

Amtliche Bekanntmachung

Das Unkraut auf den Aeckern ist vor der Samenreife zu entfernen.

Cronberg, 28. 6. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Für das Steuerjahr 1916 (d. i. vom 1. April 1916 bis 31. März 1917) werden als Gemeindesteuern 100 Prozent der vom Staate veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer), sowie 100 Prozent Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben, was wir hiermit gemäß § 9 der Ordnung betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern im Bezirke der Stadt Cronberg vom 6. Oktober 1894 in Verbindung mit § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Cronberg, den 28. 6. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Abfuhr des Magazins und Armenholzes aus dem Stadtwald wird am Montag, den 3. Juli d. J., vormittags 11¹/₄ Uhr auf dem Bürgermeisteramt (Sitzungszimmer) an den Mindestfordernden vergeben.

Cronberg, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat.

Amtliche Futterausgabe.

Samstag, den 1. Juli, vormittags von 7—9 Uhr werden in der Turnhalle folgende Futterartikel verausgabt.

Biertreber für Rindvieh, auf den Kopf 6 Pfd. je 18 Pfd. Erdnusskleie je Zentner 15.20 M., Weizenpelzmelasse 14.70 M., Futterzucker 16.50 M., Hackfelmelasse 9.60 M., Schweinemastfutter 30.50 Mark.

Im Auftrag des Magistrats:
Ph. P. Henrich, Stadtverordneter.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Ueber die Dauer der Behinderung des zum Heeresdienst eingezogenen Herrn Tierarztes Loderhose in Königstein hat sich auf unsere Anfrage Herr Schlachthofdirektor Lust in Bad Homburg v. d. H. zur Stellvertretung bereit erklärt, und wird sich zeitweise bezw. auf Anruf (Telefon Nr. 105) in Cronberg einfinden.

Cronberg, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sammlung von Weißblech und Zinngegenständen

Infolge des großen Bedarfs der Heeresverwaltung an Zinn und Weißblech ist eine Sammlung des in Umwegen herumliegenden und meist wertlosen Altmaterials, aus dem Zinn gewonnen werden kann, angeordnet worden.

Die Sammlung hätte sich etwa zu erstrecken auf:

1. Gegenstände aus Weißblech: Konservendosen, Bratheringsbüchsen, Sardinenbüchsen, Delfardinenbüchsen, Teebüchsen, Zigaretten-schachteln, Keksbüchsen und Bonbondosen, Tranlanister, Wicksdosen und Puckpomaden-dosen, Margarineeimer, Botanistrommeln, Kuchenformen, Frühstücksdosen, Blechflaschen, Wärmflaschen, Spielsachen aller Art, Risten-einsätze, Löhnungskästen, Blechplattate, Milch-transportkannen, Signallaternen, Signallampen, Gießkannen, Verzinnete Küchengeräte, Siebe, Trichter, Topfstürzen, Lampenschirme und Lampenteile, Blechspargbüchsen.
2. Verzinnete Gegenstände: Eßlöffel, Molkerei-apparate, Zentrifugenteile, Metzgermulden und Wurstmaschinenteile.
3. Gegenstände aus Zinn und Zinnlegierungen: Alte Zinnteller, Zinnlöffel, Stanniol, Flaschen-kapseln, Tuben, Papier usw.

Überall würde es sich nur um solche Gegenstände handeln, die sich zum Gebrauche nicht mehr eignen und einen Seltenheitswert nicht besitzen.

Zum Einsammeln dieser Gegenstände werden in der ersten Woche des nächsten Monats Schüler der hiesigen Lehranstalten bei den Haushaltungsvorständen nachfragen und die Sachen im Empfang nehmen.

Wir richten im vaterländischen Interesse an alle Besitzer solcher Gegenstände und Inhaber von gewerblichen Betrieben die Bitte, schon jetzt in ihren Aufbewahrungsräumen hierfür nach solchen Abfällen zu suchen und für die Abholung bereit zu halten.

Cronberg, den 28. Juni 1916.

Der Bürgermeister.
Müller-Mittler.

Die Schulleiter.
Schilgen, Gerstner.
Wirlbauer.

Butter-Ausgabe.

Am Freitag, den 30. ds. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, wird im Laden des Kaufmanns Ludwig Anthes, Pfleiderstraße 3, die Butter und Schmalz gegen Abgabe des Abschnittes C in folgender Ordnung abgegeben:

von 2—3 Uhr an Inhaber der Bezugscheine Nr. 1—500
von 3—4 Uhr desgleichen Nr. 501—1000
von 4—5 Uhr desgleichen Nr. 1001—1500
von 6—7 Uhr desgleichen Nr. 1501—2000
von 7—7¹/₂ Uhr desgleichen Nr. 2001—2100

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg i. L., den 29. Juni 1916.

Der Magistrat

Am Freitag, den 30. d. Mts., nachmittags von 5—6 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgers J. Hembus, Hauptstraße, die

Ausgabe von Fett und Wurstfett

für die Haushaltungen aus dem Brotkartenbezirk 3

betr. nur Hainstraße bis einschl. Nr. 23 statt.
Cronberg, den 29. Juni 1916.

Der Magistrat.

Verordnung betr. Höchstpreise für Zucker.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. 4. 1916 (RGBl. S. 261) und der Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 12. 4. 1916 (RGBl. S. 265) werden für den Bezirk des Overtaunuskreises folgende Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher bestimmt.

	§ 1.
Gemahlener Zucker	33 Pfg. für das Pfund
Wärfelzucker	36 " " " "
Stückzucker	34 " " " "
Kandiszucker	50 " " " "

§ 2.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Für den Verkauf von Zucker gilt die Verordnung des Kreisausschusses betr. Ausgabe von Zuckertarten vom 19. April 1916 (Kreisblatt Nr. 48).

§ 3.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 916) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603) und vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183).

Zu widerhandlungen werden hiernach mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Auch kann wegen Unzuverlässigkeit die Schließung des Geschäftes erfolgen.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Juni 1916.

Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.
v. Bernus.

Brieftauben, deren Besitzer keinem Brieftaubenverein angehören, sind infolge Anordnung des stellvertr. Generalkommandos Frankfurt a. M. zur Vermeidung hoher Strafen bis 30. ds. M. polizeilich anzumelden.

Die Anmeldung hat auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu erfolgen.

Cronberg, den 26. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Werktags von 9 bis 12 Uhr,
außerdem Dienstag und Freitag Vormittag:
Rechtsauskunftsstelle.

Eingang durch Zimmer 7 des Rathauses.

Aufruf.

Der vermehrte Verbrauch von Kartoffeln für menschliche und tierische Ernährung hat knapp vor Beginn der neuen Kartoffelernte in den Großstädten und industriellen Gegenden zu einer erheblichen Knappheit an Kartoffeln geführt, die besonders die ärmere Bevölkerung trifft. Auch der größte Teil des hiesigen Kreises ist bis zur Frühkartoffelernte, mit der erst von Ende Juli, vielleicht auch erst von Anfang August ab gerechnet werden kann, ernstlich von einem

Kartoffelmangel

bedroht, da die uns aus anderen Bezirken überwiesenen Kartoffelmengen alter Ernte zum größten Teile nicht geliefert werden können.

Es gilt, dieser Tatsache fest ins Auge zu schauen mit dem Voratz, die wenigen Wochen der Knappheit zu überwinden. Wegen eines vorübergehenden Mangels an Kartoffeln wollen wir nicht verzagen und die Hoffnungen unserer Feinde nicht triumphieren lassen. Was gehen muß, geht. Die Kreisverwaltung hat alle möglichen Maßnahmen ins Auge gefaßt, die geeignet sind, über den Kartoffelmangel einige Wochen hinwegzuhelfen. Sie wird den besonders auf den Kartoffelgenuß angewiesenen Bevölkerungsteilen erhöhte Brotationen und andere wichtige Lebensmittel überweisen lassen, sie wird die noch vorhandenen Bestände nach den bestehenden örtlichen Bedürfnissen zweckmäßig verteilen, und sie wird versuchen, sobald als möglich Kartoffeln der neuen Ernte aufzukaufen.

Sie ist aber auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ohne tatkräftige Mitwirkung der Bevölkerung nicht möglich ist, die Schwierigkeiten der nächsten Wochen zu überwinden und sie wendet sich deshalb an alle Kreisangehörigen, mit der Bitte um Unterstützung. Sie erblickt letztere insbesondere in folgenden Maßnahmen:

1. Die besser situierten Kreise, denen es noch immer möglich ist, sich mit größeren Opfern andere Nahrungsmittel zu verschaffen, sollen auf den Verbrauch von Kartoffeln möglichst ganz verzichten, damit der ärmeren Bevölkerung die zum Leben notwendigen Mengen Kartoffeln zugeführt werden können.
2. Alle Besitzer von Kartoffelvorräten, seien es Landwirte, Händler oder Privatpersonen, müssen von ihren Vorräten abgeben, was nur irgend zu entbehren ist.
3. Behörden und Private müssen helfend einspringen, falls sich in einzelnen Fällen Notlagen in einzelnen Familien ergeben sollten. Der Leitgedanke der nächsten Wochen sei für Alle:

sich gegenseitig auszubehlfen!

Die Verwaltung des Kreises vertraut dem Verständnis seiner Einwohnerschaft, seinem Gemeinschaftsgefühl und seinem unbeug-samen Willen, **durchzuhalten**, daß die paar Wochen eines mehr oder weniger fühlbaren Mangels an Kartoffeln überwunden werden. Verheißt uns doch ein Blick auf die lachenden Fluren der Heimat eine nahe und gesegnete Ernte!

Bad Homburg v. d. H., den 24. Juni 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: von Bernus, Kgl. Landrat.

Den vorstehenden Aufruf möge Jedermann beherzigen. Wir wären für die Abgabe von Kartoffeln, selbst der kleinsten Menge dankbar. Wer Kartoffeln entbehren kann, wolle die überschüssige Menge bei uns anmelden (eventl. mündlich im Zimmer 9 des Bürger-meisteramts). Die Abgabe an Bedürftige wird dann durch uns geschehen.

Cronberg, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

AUFRUF!

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz beabsichtigt, unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin eine

Volkspende

zu Gunsten der deutschen Kriegs- u. Zivilgefangenen

ins Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke wird auch für Cronberg und Schönberg in der Zeit vom 1. bis 7. Juli 1916 eine Sammlung von Haus zu Haus erfolgen.

Wir bitten ebenso herzlich wie dringend, sich an dieser Spende, welche wie keine andere ein Liebeswerk unseres ganzen deutschen Volkes darstellt, nach Kräften zu beteiligen. Rasche und reiche Hilfe tut not! Danken wir durch die Tat den Tapferen, welche unsere Sicherheit mit errungen haben und nun selbst in Not und Sorgen fern von der Heimat schmachten!

Der Ortsausschuß Cronberg – Schönberg.

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß es sich empfiehlt, bis zum 1. Juli mit einem größeren Vorrat an

Cigaretten
und
bandrolierten Feinschnitt
einzudecken.

Auf Cigaretten bei **Vorzugspreise.**
100 Stück

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße, gegenüber der Apotheke.

F. J. Schleifer
Eis-Lieferung
vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Das Saisonabonnement beginnt am 1. Mai und endet am 30. September. Bis zum 1. Juni kann noch auf Saison abonniert und das versäumte Eis im Laufe des Sommers bezogen werden.

Das Monats-Abonnement kann jederzeit beginnen. Unterbrechung von acht aufeinanderfolgenden Tagen ist statthaft.

Mehrbezüge werden, sofern sie nicht als Nachlieferung gelten, z. B. Abonnementspreis extra berechnet. Vormittags ans Haus gebracht.

Gut
erhalt. **Kinderwagen**
(Nickelgestell) neu 65, für 20 M
zu verkaufen. **Talweg 18.**

2 Arbeiter

bei antem Lohn
sofort gesucht

auf
Baustelle Kläranlage
Offizierheim Taunus
bei Dr. Ing. Breitung.

Sofort einige
Hilfsarbeiter gesucht
Jean Kunz, Hartmut-
straße.

Pension Villa Elisa
Cronberg Schönberg
Wiesenu 28.
Schön behagl. möbl. Zimmer
auf Tage, Wochen und Monate
Bad u. elektr. Licht im Hause.
Schöner schattiger Garten.

Brennholz

mehrere Fuhren 30 cm lange
Birkenrollen, ab Fabrik Rödelsheim
zu verkaufen.

Anfragen erbeten:
Furnierfabrik Rüdler
Frankfurt a. M. Rödelsheim.

!! Raucher. !!

Seht Euch vor mit Tabak, Zigarren und
Zigaretten — banderolierte Feinschnitte
Mittel und Grobschnitte

zu alten Preisen solange Vorrat.

Hr. Lohmann.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti 3% Birsen

Sparkassen-Conti 3 1/2% "

Darlehen-Conti 4% "

(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr

Donnerstags von 2—3 Uhr.

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft
Hofuhrmacher Heinrich Lohmann.

Runkelrüben abzugeben. Näheres Geschäftsstelle.